

## **Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg - Fortschreibung 2019 – 2020**

### **1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben kommunaler Jugendhilfe- und Familienpolitik**

Sowohl im Achten Sozialgesetzbuch, im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und auch im „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg“ des Referats für Jugend, Familie und Soziales sind Auftrag und Ziele der Jugendhilfe und damit auch der Auftrag der Kindertageseinrichtungen festgelegt, wonach Kindertageseinrichtungen einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern leisten. Daraus leiten sich die Ziele der Qualitativen Weiterentwicklung in Nürnberg ab.

### **2. Förderziele und Fördermaßnahmen**

Bei der aktuellen Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung stand die Verwaltung des Jugendamts vor der Herausforderung, dass auf Bundesebene das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“ angekündigt ist. Aktuell liegt ein Referentenentwurf dazu vor. Es wird daher vorgeschlagen, aktuell keine Maßnahmen aufzunehmen, die ggf. über das Gute-Kita-Gesetz perspektivisch gefördert werden. Daher umfasst die Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung auch nur den Planungshorizont von zwei Jahren für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Das aktuell gültige Maßnahmenprogramm zur Qualitativen Weiterentwicklung wurde im Jugendhilfeausschuss am 3. April 2014 für die Jahre 2013 - 2018 beschlossen. Im Zuge des fachlichen Diskurses mit den freien und freigemeinnützigen Trägern im ersten Halbjahr 2018 innerhalb der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, aber auch innerhalb des Jugendamts wird die Weiterführung der bewährten Instrumente der Qualitativen Weiterentwicklung für richtig und notwendig erachtet. Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige Förderung im Wesentlichen fortzuführen und weitere Orte für Familien zu schaffen. Als neue Schwerpunkte sollen die Maßnahmen „Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter“, das Projekt „*frühstart*“ und „Hortklassen“ in den Förderkatalog aufgenommen werden. Die Verwaltung des Jugendamts schlägt im Einzelnen vor, folgende Förderziele und Fördermaßnahmen fortzuschreiben bzw. zu ergänzen:

#### **A) Sicherung der Bildungs- und Erziehungsqualität für Kinder und Unterstützung der Familien (übergreifende Ziele und Maßnahmen)**

##### **A) 1. Kitaförderung plus**

Wie bereits 2014 festgelegt, ist mit der Kitaförderung plus beabsichtigt, hoch engagierte und innovative Einrichtungen und Träger finanziell zu fördern, die aufgrund sozialräumlicher Bedingungen und Herausforderungen besonders belastet sind. Die Maßnahmen sollen sich zukünftig an den Handlungsfeldern 1 – 9 aus dem neuen „Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut – Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen!“ (siehe JHA vom 19. April 2018) ausrichten. Bei der Antragstellung werden die konkret geplanten Projekte, die Zielgruppen, die Ziele der Maßnahmen und die geplanten Kosten benannt. Beim Verwendungsnachweis wird dann über die Zielerreichung Auskunft gegeben. Die Maßnahmen und Ergebnisse dieser Angebote sollen in das Monitoring des Arbeitsprogramms einfließen. Insgesamt stehen künftig 392.000 EUR jährlich für die Kitaförderung plus zur Verfügung.

##### **A) 2. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter**

Das Konzept der Elternbegleiterinnen und -begleiter fördert und unterstützt die integrierte Familienarbeit in Regeleinrichtungen und verbessert so die Rahmenbedingungen zur Sicherung ihrer Qualität. Über das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ wurden in Nürnberg bereits rund 50 Kita-Fachkräfte als Elternbegleiterinnen und -begleiter geschult. Es ist geplant, pro Elternbegleiterin bzw. -begleiter zwei Wochenarbeitsstunden über die Qualitative Weiterentwicklung zu finanzieren, damit sie die über ihren Kita-Alltag hinausgehenden Aufgaben umsetzen können: Es sollen ab 2019 25 Einrichtungen in freier Trägerschaft (71.200 Euro)

und ab 2020 insgesamt 33 Einrichtungen in freier (96.700 Euro) und 17 weitere Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (49.800 Euro) gefördert werden.<sup>1</sup>

### **A) 3. frühstart**

*frühstart* ist ein Konzept, das bis Ende 2016 als umfangreiches Qualifizierungsprogramm über die gemeinnützige Hertie-Stiftung Frankfurt gefördert wurde (siehe JHA vom 12. Februar 2015). Das Konzept legt besonderen Wert auf den Theorie- und Praxis-Transfer im ganzen Kita-Team. Eine wichtige Rolle spielen die *frühstart*-Teamtrainerinnen bzw. -trainer, die über die Hertie-Stiftung geschult wurden und die Kita während der gesamten Programmlaufzeit fachlich sehr erfolgreich begleiten. Nachhaltige Verbesserungen und Weiterentwicklungen zeigen sich vor allem bei den *frühstart*-Themenbereichen Vielfalt, der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Förderung von Sprache, Beobachtung und Dokumentation und die Weiterentwicklung von Teamstrukturen. Das Angebot ist besonders erfolgreich, soll verstetigt und auch anderen Teams angeboten werden. Dafür wurde das Konzept modifiziert und im Hinblick auf den Ressourceneinsatz reduziert. Trainerinnen und Trainer begleiten zukünftig parallel zehn Teams im Umfang von jährlich 20 Stunden. Die Fachstelle PEF:SB des Referats für Jugend, Familie und Soziales bietet die Inhouse-Fortbildungen mit Coaching-Prozess in Kooperation mit der WERTSTATT, Institut für Neues Lernen, bereits seit 2017 an, finanziert mit umgeschichteten Mitteln der Qualitativen Weiterentwicklung. Die WERTSTATT – Institut für Neues Lernen leistet 18 Arbeitsstunden im Jahr für die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung (1.500 Euro). Insgesamt entstehen Sachkosten i. H. v. jährlich 15.000 Euro.

### **A) 4. Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften**

Die Qualifizierungsförderung von Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern durch die Stadt Nürnberg ist ein weiteres wichtiges Instrument, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aufgrund des geringen Einkommens dieser Berufsgruppe überwindet die Qualifizierungsförderung aus Mitteln der Qualitativen Weiterentwicklung die hohe finanzielle Hürde, eine solche Ausbildung zu beginnen. Die Mittel i. H. v. 10.000 Euro für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zugunsten der freien Träger umgewidmet, weil hier die Finanzierung des Eigenanteils von der Stadt Nürnberg sichergestellt wird. Damit ergibt sich eine Steigerung der Förderung von 20.000 auf 30.000 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger.

## **B) Qualität für die verschiedenen Formen von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (spezifische Ziele und Maßnahmen)**

### **B) 1. Förderung „Kita als Ort für Familien“ und „Kita als Familienzentrum“**

Es besteht bekanntlich ein enger Zusammenhang zwischen Armut einerseits und Bildungs- und Entwicklungschancen andererseits. Vielfach wirken die Eltern bei der Alltagsgestaltung unsicher oder verfügen über zu wenig Wissen und Kompetenzen, um ihre Kinder wirksam zu unterstützen. Deshalb wurden die Praxismodelle „Orte für Familien“ und „Familienzentren“ entwickelt. Es wird vorgeschlagen, zukünftig sechs neue Orte für Familien zu finanzieren, davon fünf für freie Träger und einen für den städtischen Träger. Die Vergabe wird ausgeschrieben und ist im Sinne einer positiven Diskriminierung Einrichtungen in den Sozialraumtypen 2 und 3 vorbehalten (siehe JHA vom 03. April 2014). Die Projektmittel sollen ab 2019 nach der durchschnittlichen Zahl der betreuten Kinder im Vorjahr berechnet werden, weil die Berechnung nach Gruppen zu Ungerechtigkeiten führt. Die Kosten für Projektmittel durch die Erweiterung um sechs weitere Orte für Familien (vier Standorte im Jahr 2019, zwei im Jahr 2020) belaufen sich auf insgesamt 22.500 Euro für die freien Träger und 4.500 Euro für den städtischen Träger. Ab dem gleichen Zeitraum fallen Kosten für die Teilfreistellung der Leitung (5 WAS) und die Verbesserung des Anstellungsschlüssels i. H. v. insgesamt 217.200 Euro für freie Träger und 43.700 Euro für den städtischen Träger an.

### **B) 2. Zusätzliche Fachkraft in Horten und Kindergärten**

---

<sup>1</sup> Die Stellenkapazitäten für den städtischen Träger sind über das Stellenschaffungsverfahren zum Haushalt 2020 zu beantragen.

Derzeit werden in Horten und Kindergärten zusätzliche Fachkräfte finanziert, um die Qualität der Betreuung zu steigern. Ein höherer Fachkräfteanteil ist hier fachlich geboten, um die Kinder im Bildungsprozess stärker fördern zu können. Mit Blick auf die geplante Umsetzung eines Rechtsanspruchs für Schulkinder ist es Ziel der Jugendhilfe, bestehende Fachkräftestandards möglichst nicht grundsätzlich aufzuweichen. Allerdings erscheint es, auch mit Blick auf den (drohenden) Fachkräftemangel nicht wahrscheinlich, dass sich der Standard, ausschließlich Fachkräfte in Horten einzusetzen, durchsetzen wird, obwohl dies in Horten pädagogisch geboten wäre. In Kindergärten sieht die Praxis bereits heute anders aus. Daher soll die Förderung von Fachkräften in Kindergärten auslaufen und nur noch bis zum 31. Dezember 2019 gewährt werden. Die freiwerdenden Mittel in Höhe von 130.000 Euro werden zu Gunsten der Kitaförderung plus und dem Ausbau der Orte für Familien umgeschichtet. Die Förderung in den Horten soll zunächst bis Ende 2020 weiterbestehen und wird dann vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs für Grundschulkinder erneut überprüft.

### B) 3. Hortklassen

Im Rahmen dieses Konzepts wird die Klassenbildung so gestaltet, dass alle Kinder einer Klasse auch den gleichen Hort besuchen. Diese sogenannten Hortklassen werden in der Schule von einer Lehrkraft und im Hort von pädagogischen Fachkräften betreut, die eng zusammenarbeiten. Ziel ist eine abgestimmte, integrierte und ganztägige Bildung, die Bildungs- und Chancengleichheit der Kinder erhöht, die Kinder zum Lernen motiviert und Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Grundschule und Hort versteht, bei der beide Systeme miteinander auf Augenhöhe kooperieren. Das Konzept wurde bereits im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 03. Juli 2014 sowie im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 30. November 2017 vorgestellt. Die Umsetzung des Hortklassen-Konzepts erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Das Staatliche Schulamt der Stadt Nürnberg unterstützt das Hortklassen-Konzept durch zusätzliche Zuweisungen von Lehrerwochenstunden im Rahmen des Lehrerbudgets, sofern dies möglich ist. Das erfolgreiche Angebot an Hortklassen in Nürnberg soll abgesichert, verstetigt und ausgebaut werden. Dazu sind drei Wochenarbeitsstunden pro Hortklasse erforderlich. Für 2019 sind 14 städtische Hortklassen und für 2020 weitere vier in freier Trägerschaft geplant. Dafür werden für den städtischen Träger Kapazitäten im Umfang von 1,1 VK im Jahr 2019 im Stellenschaffungsverfahren beantragt. Für Hortklassen in freier und freigemeinnütziger Trägerschaft werden zusätzlich 17.600 Euro für das Jahr 2020 veranschlagt.

### 3. Gesamtfinanzierung

Unter Berücksichtigung der Umwidmungen von finanziellen Mitteln soll die Förderung der freien und freigemeinnützigen Träger über die Qualitative Weiterentwicklung insgesamt um rund 300.000 Euro in zwei Schritten zu den Haushalten 2019 und 2020 aufgestockt werden.

	Gesamt	2018		Gesamt	2019		Gesamt	2020	
		Sachkosten städt. K1	Sachkosten fr. Träger K3		Sachkosten städt. K1	Sachkosten fr. Träger K3		Sachkosten städt. K1	Sachkosten fr. Träger K3
Gesamtansatz	2.278.500	293.500	1.985.000	2.416.560	271.820	2.136.240	2.533.960	249.820	2.284.140
Veränderung 2019-2018				138.060	-21.680	159.740			
Veränderung 2020-2018							255.460	-43.680	299.140

Im gleichen Zeitraum beantragt der städtische Träger Personalressourcen im Umfang von 3,03 VK bei sinkenden Sachkosten in Höhe von rund 45.000 Euro. Es wird überdies vorgeschlagen, künftig die Dynamisierung der Personalkostensteigerungen analog der städtischen Zuschüsse bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Näheres zu Antragsmodalitäten, Berechnungsgrundlagen, Bewilligungskriterien der künftigen Konzeption sowie zu den Kosten werden in einer separaten Tabelle zusammengestellt (s. Beilage 2.3).

Die endgültige Entscheidung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird nach Prüfung im Rahmen der Anmeldung des Kämmereipaketes zum Stadtrat (Etat) erfolgen.